

Egerland und auf dem Nordgau geliefert haben. Schon „Konrad III. bemühte sich um den Ausbau der *regio Egere* zum Reichsterritorium Egerland unter Einsatz der markgräflichen Dienstmannschaft aus den Marken Cham und Nabburg“ (2, 482), nachdem er „mit der Übernahme des Egerlandes . . . 1146 . . . offenbar nicht nur die dort sitzende zahlreiche Dienstmannschaft (gewonnen), sondern . . . auch engere Beziehungen zu den Markministerialen von Cham“ angeknüpft hatte (1, 133). Erst recht ging dann Barbarossa daran, „in der *marchia Cambe* . . . das alte Reichsgut seinen Bestrebungen und Plänen wieder dienstbar zu machen“ (Nordgau S. 70; ähnlich 1, 163), versuchte „auch hier die alten reichsrechtlichen Beziehungen von Gut und Dienstmannschaft lebendig zu erhalten“ (Nordgau S. 70 f.; vgl. 1, 133). In dieselbe Richtung wies sein „Bemühen um die Vogtei des diepoldingischen Hausklosters Reichenbach“ (Nordgau S. 71); jetzt schreibt Bosl sogar, daß der Kaiser Reichenbachs „Vogtei . . . in seinen Besitz brachte“ (1, 162).

Diese doch immerhin ziemlich weittragenden Behauptungen vermag Bosl, wenn ich recht sehe, auf lediglich drei Belege zu stützen:

1. Um 1135 werden ein Adelbert von Seigenbach und seine Witwe Hadewich als *ministeriales marchionis Dietpoldi de Voheburc* in einem Traditionskodex des steiermärkischen Klosters Admont erwähnt ⁷¹⁾. „Ihr vermutlicher Sohn“ (Nordgau S. 68) *Adelbrecht de Segenbach* taucht 1138 in einer Urk. des Bischofs Siegfried von Speyer als Zeuge unter den *ministeriales regis* auf ⁷²⁾.

2. Gottfried von Wetterfeld wird um 1145 in einer Traditionsnotiz aus demselben Admont *ministerialis Chunradi regis* genannt ⁷³⁾, ein Jahrzehnt später aber *ministerialis Diepoldi marchionis* ⁷⁴⁾. Den letztgenannten Titel führt er schon 1135 in einer Aufzeichnung des diepoldingischen Hausklosters Reichenbach ⁷⁵⁾, und eine diesem Dokument folgende Urk. Barbarossas von 1182 setzt ganz entsprechend ein *ministerialis eius* ein ⁷⁶⁾. Indirekt als Dienstmann der Diepoldingen-Vohburger wird Gottfried auch bezeugt, wenn er allodialen Besitz *consensu Pertoldi marchionis* tradiert ⁷⁷⁾.

⁷¹⁾ UB. d. Herzogtums Steiermark, hg. v. J. Zahn 1 (1875) 158 Nr. 156, 164 Nr. 165.

⁷²⁾ Mon. Boica 31 a, 392 Nr. 207 Note d).

⁷³⁾ UB. Steiermark 1, 239 Nr. 229.

⁷⁴⁾ Ebd. S. 357 Nr. 367.

⁷⁵⁾ Mon. Boica 27, 12 Nr. 11.

⁷⁶⁾ Ebd. S. 32 Nr. 41.

⁷⁷⁾ Ebd. S. 18 Nr. 20 (vgl. Mon. Boica 14, 420 Nr. 22), Mon. Boica 14, 416 Nr. 15.